

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 03.05.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 127 bis 132:

Die Grundsicherung muss das soziokulturelle Existenzminimum für alle gewährleisten, damit niemand zurück gelassen wird. Das verlangt die Würde des Menschen. Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II muss deshalb auf einer neuen Grundlage berechnet und erhöht werden, so dass man menschenwürdig Menschen würdig davon leben kann können. Das bedeutet, dass der Regelsatz so angesetzt werden muss, dass er die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben, also z.B. an Bildung, Kultur und Mobilität gesichert ist. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen hier beachtet und mit einberechnet werden. Die Kinderregelsätze müssen deshalb sachgerecht ermittelt werden, damit alle Kinder wirklich teilhaben können. Für die Stromkosten wollen wir eine gesonderte Pauschale einführen, die Übernahme der angemessenen Wohnkosten muss verlässlich gesichert werden. Die Grundsicherung werden wir zu einer individuellen Leistung weiterentwickeln, denn das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften